



Amtliche Bekanntmachung **über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023** **des EWG Kommunalunternehmens** **Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Bergkirchen**

I.

Nach § 25 Abs. 4 EBV und § 27 Abs. 3 KUV wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 bekannt gemacht. Der Verwaltungsrat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 in seiner Sitzung am 29. Oktober 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 23.409.824,53 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 235.470,02 € beschlossen.

Der Verlust in Höhe von 235.470,02 € wird auf das Folgejahr 2025 vorgetragen.

Für den Jahresabschluss hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 02.08.2024 erteilt. Der Prüfungsbericht wurde vom BKPV in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei der Abschlussprüfung erstellt. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung durch den BKPV; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Jahresabschluss 2023 liegt während der Zeit vom 18.11.2024 bis 17.12.2024 in der Gemeindeverwaltung Bergkirchen, Johann- Michael- Fischer- Str. 1 (Zimmer Nr. 004) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Bergkirchen, den 31.10.2024

Robert Axtner
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am 05.11.2024

abgenommen am 18.12.2024